



Bundespolitik und Kommunalfinanzen

- Rückblick auf die 16. Legislaturperiode -

Kurzfassung

1. Konjunkturpaket I: Aufstockung des KfW-Programms für strukturschwache Kommunen und des Investitionspaktes

Das Konjunkturpaket I bezieht folgende Programme für Kommunen mit ein:

- Aufstockung der KfW-Infrastrukturprogramme für strukturschwache Kommunen um zusätzliche Zinszuschussmittel von insgesamt 300 Mio. € für die Jahre 2009 und 2010 zur Verstetigung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben. Hierdurch werden ein zusätzliches Kreditvolumen von bis zu 3 Mrd. € sowie zeitlich befristet besonders günstige Zinskonditionen ermöglicht.
- Fortführung und Aufstockung des als Sonderprogramm gestarteten Investitionspaktes um 300 Mio. € Programmmittel (Bundesanteil) jeweils für die Jahre 2009 bis 2011 (siehe auch Nr. 16).
- Fortführung der mit Bundesmitteln zinsverbilligten Programme „Kommunal und sozial investieren – energetische Gebäudesanierung“ bis 2011.

2. Konjunkturpaket II: Zukunftsinvestitionsgesetz, Bundesinvestitionen, Vereinfachung Vergaberecht

Für die Kommunen ist das Zukunftsinvestitionsgesetz zentraler Bestandteil des Konjunkturpaketes II:

- Bund stellt 10 Mrd. € Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen von Ländern und Kommunen bereit.
- Finanzhilfen werden im laufenden und kommenden Jahr gewährt, für bis Ende 2010 begonnene Vorhaben auch noch 2011.
- Länder und Kommunen übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25 %, so dass insgesamt 13,3 Mrd. € zur Verfügung stehen.

- 70 % der Finanzhilfen und damit rd. 9,3 Mrd. € sollen auf die kommunale Ebene entfallen.
- 65 % der Finanzhilfen für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (Investitionen insb. zur energetischen Sanierung von Schulen, Hochschulen sowie kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung, Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur und in Forschung).
- 35 % der Finanzhilfen zur Verbesserung der sonstigen Infrastruktur (u. a. Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur, Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen, Informationstechnologie wie Breitbandnetze).
- Zusätzlichkeit der Investitionen als Voraussetzung für Inanspruchnahme der Bundesförderung.
- Doppelförderungsverbot zu bestehenden Förderprogrammen des Bundes.
- Verzicht auf vorlaufende Prüfung durch den Bund und unbürokratische Bereitstellung der Bundesmittel.
- Bevorzugte Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen (Ausnahme vom Doppelförderungsverbot durch Finanzierung des kommunalen Eigenanteils über KfW-Programm „Investitionsoffensive Infrastruktur“).

Mit der Föderalismusreform II wird Artikel 104b GG geändert, was den Anwendungsbereich des Zukunftsinvestitionsgesetzes erweitert.

Weitere Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, die auch den Kommunen zugute kommen:

- Bundesinvestitionen von 4 Mrd. € in den Ausbau und die Erneuerung von Bundesverkehrswegen sowie in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung.
- Befristete Vereinfachung des Vergaberechts.

3. Unternehmensteuerreform 2008

Die Struktur der Gewerbesteuer bleibt erhalten. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer (25 % aller Fremdkapitalzinsen, sofern sie nicht bereits wegen der Zinsschranke von vornherein vom Betriebsausgabenabzug ausgeschlossen sind; Finanzierungsanteile bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren unter Berücksichtigung des Freibetrags) führt zu einer qualitativen Stärkung der verstetigenden Elemente des Gewerbesteueraufkommens. Die Steuerausfälle der Kommunen werden durch eine dauerhafte Absenkung der Gewerbesteuerumlage zu großen Teilen durch Bund und Länder aufgefangen. Die Maßnahmen im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes zu steuerlichen Entlastungen der Wirtschaft sind zeitlich befristet und ihre finanziellen Auswirkungen für die Kommunen sind begrenzt.

4. Berücksichtigung der Belange der kommunalen Wohnungswirtschaft

Bei der Einführung von Immobilien-Aktiengesellschaften (REITs) im Jahr 2007 erfolgte keine Einbeziehung kommunaler Wohnungen.

Weitere Verbesserungen für kommunale Wohnungsunternehmen enthält das JStG 2008:

- Besteuerung unverteilter Rücklagen mit einmalig pauschal 3 %, dadurch Ausschüttungen an u. a. kommunale Eigentümer möglich.
- auf Antrag kann bisherige Regelung mit ausschüttungsabhängiger Nachbelastung angewendet werden.

5. Steuerlicher Querverbund

Nach der Regelung des JStG 2009 ist die Verrechnung von defizitären und gewinnträchtigen Bereichen in kommunalen Haushalten auch weiter möglich. Damit wird auf ein gegenteiliges Urteil des BFH reagiert. Somit können die Kommunen auch weiterhin eine ausgewogene Preisgestaltung bei der örtlichen Daseinsvorsorge gewährleisten.

6. Gewerbesteuererlegung bei Windkraftanlagen

Das JStG 2009 sieht vor, das Gewerbesteueraufkommen zwischen Standort- und Betriebssitzgemeinden künftig im Verhältnis 70 : 30 aufzuteilen. Bisher sind die Standortgemeinden bei der Gewerbesteuererlegung leer ausgegangen. Dies schafft Anreize für die betroffenen Kommunen, Standorte für Windkraftanlagen zu erschließen.

7. Steuererlass bei strukturellem Leerstand (Anpassung von § 33 GrStG)

Mit der Änderung des § 33 GrStG durch das JStG 2009 für die Gewährung eines Grundsteuererlasses bei strukturellem Leerstand ist jetzt insbesondere eine Ertragsminderung von mehr als 50 % und nicht wie bisher von mehr als 20 % erforderlich. Bei einer Ertragsminderung von mehr als 50 % wird die Grundsteuer in Höhe von 25 % und bei einer Ertragsminderung von 100 % in Höhe von 50 % für den Steuerschuldner erlassen. Mit diesen Maßnahmen soll eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Grundstückseigentümern und den betroffenen Kommunen angestrebt werden.

8. Förderung des Ehrenamtes

Folgende steuerliche Maßnahmen fördern das bürgerschaftliche Engagement:

- Anhebung des sog. Übungsleiterfreibetrags auf 2100 € seit 2007.
- Freibetrag von 500 € für andere Tätigkeiten im gemännützigem Bereich.
- Verbesserungen im Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht.
- Erhöhung des steuerfreien Mindestbetrages für ehrenamtliche Tätigkeit im kommunalen Bereich von 154 € auf 175 € monatlich.
- Steuerfreiheit sämtlicher Vergütungen für ehrenamtliche Rettungskräfte bis zur Höhe von 2.100 € im Jahr, unabhängig davon, ob sie für tatsächlich geleistete Rettungsarbeit oder für Bereitschaftszeit gezahlt werden.

9. Ausbau der Kindertagesbetreuung

Bund, Länder und Kommunen haben ein Gesamtpaket zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Ziel ist, bis Ende 2013 eine flächendeckende Versorgung zur Verfügung zu stellen und den Rechtsanspruch zu sichern. Ab 2014 sollen 750.000 Plätze zur Verfügung stehen, das entspricht einer bundesweiten Versorgungsquote von 35%. Der Bund stellt für den bedarfsgerechten Ausbau 4 Mrd. € bereit. Davon fließen 2,15 Mrd. € in Investitionsmaßnahmen. 1,85 Mrd. € werden für die Betriebskosten bereitgestellt. Ab 2014 beteiligt sich der Bund auf Dauer jährlich an den zusätzlichen Betriebskosten mit 770 Mio. €.

10. Ganztagschulprogramm

An diesem bereits seit 2003 bestehenden Programm zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen beteiligt sich der Bund bis 2009 mit 4 Mrd. € als Anschubfinanzierung.

11. Weiterentwicklung des Kinderzuschlags für Geringverdiener

Die Regelung sieht eine neue einheitliche Mindesteinkommensgrenze vor (Paare: 900 €, Alleinerziehende: 600 €). Der Maximalbetrag je Kind beträgt weiterhin 140 €. Damit erhalten zusätzlich 150.000 Kinder den Kinderzuschlag. Die zusätzlichen Ausgaben des Bundes für den Kinderzuschlag betragen 265 Mio. €. Durch die Neuregelung werden die Kommunen bei der Zahl der ALG II –Bezieher (hier Kosten der Unterkunft) entlastet.

12. Ausbau des Wohngeldes

Durch eine neue Heizkostenkomponente, die Erhöhung der Wohngeld-Tabellenwerte und die Erhöhung der Miethöchstbeträge steigt das Wohngeld von rd. 90 € auf etwa 140 € im Monat. Dadurch werden die Kommunen ab 2009 von Ausgaben entlastet, die sie bisher als Leistungen im Rahmen des SGB II zu erbringen hatten.

13. Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Im "Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser" fördert der Bund seit dem Jahr 2006 in Städten und Landkreisen 500 Mehrgenerationenhäuser mit insgesamt 100 Mio. € über einen Zeitraum von fünf Jahren. Dabei werden 200 der Häuser mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Durch die Förderung nachbarschaftlicher Netzwerke durch familiennahe und generationenübergreifende Dienstleistungen können die Kommunen von zukünftigen finanziellen Belastungen entlastet werden.

14. Hartz IV: Kosten der Unterkunft

Durch die Bundesbeteiligung werden die Kommunen – unter Beachtung aller Be- und Entlastungen bei der Durchführung des SGB II – um mehr als 2,5 Mrd. € jährlich entlastet. Die bundesdurchschnittliche Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung beträgt 26 % im Jahr 2009 und wird jährlich anhand einer gesetzlich fixierten Anpassungsformel neu berechnet. Der Bund übernimmt mit dieser Anpassungsformel zeitverzögert Mehrkosten, wenn sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht. Bund und Kommunen teilen sich das Risiko, das von Erhöhungen der anfallenden Kosten für Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft ausgeht.

15. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der Bund beteiligt sich ab 2009 prozentual gestaffelt an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2009 trägt er einen Anteil von 13 %. In den folgenden Jahren erhöht sich dieser Anteil um jeweils 1 Prozentpunkt, bis 2012 der endgültige Anteil von 16 % erreicht wird. Die bis dahin geltende Festbetragsregelung wurde abgelöst. Den Kommunen wird damit eine erhebliche und dynamisch steigende Entlastung der grundsätzlich von ihnen zu tragenden Sozialhilfeleistungen durch den Bund zu teil. Die jetzige Regelung gibt den Kommunen Planungssicherheit

16. Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden

Der Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden als Beitrag zum Klimaschutz fördert die Modernisierung von kommunalen Gebäuden der sozialen Infrastruktur (wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen) mit hohem Energieeinsparungspotential. Gefördert werden insbesondere Kommunen in schwieriger Haushaltslage. Das Volumen beträgt 2008 600 Mio. € Programmmittel, die je zu einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen finanziert werden. Die Fortsetzung des Investitionspaktes über 2008 hinaus (bis 2011) ist im Rahmen des Konjunkturpaketes I beschlossen (siehe Nr. 1).

17. KfW-Programm für CO₂-Gebäudesanierung

Seit 2007 bietet die KfW zinsverbilligte Darlehen für Kommunen auch zur energetischen Modernisierung kommunaler Einrichtungen an. Die Förderprogramme werden über 2009 hinaus bis 2011 verstetigt.

18. Regionalisierungsmittel für öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) / Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Der Bund überträgt an die Länder 2008 rd. 6,7 Mrd. € zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Ab 2009 steigt dieser Betrag um 1,5 % jährlich. Mit diesen sogenannten Regionalisierungsmitteln ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren. Hiervon profitieren die Kommunen. Für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erhalten die Länder bis zum Jahr 2013 zudem rund 1,34 Mrd. € jährlich. Zusätzlich werden mit Bundesprogrammen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz jährlich 332,6 Mio. € für den Bau oder Ausbau der ÖPNV-Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen zur Verfügung gestellt.

19. Föderalismusreform I

Mit der Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusreform I dürfen durch Bundesgesetze, die die Länder als eigene Angelegenheit ausführen, Gemeinden und Gemeindeverbänden unmittelbar keine Aufgaben mehr übertragen werden (Artikel 84 Absatz 1 GG neu). Dasselbe gilt gemäß Artikel 85 Absatz 1 GG (neu) auch für Gesetze im Bereich der Bundesauftragsverwaltung. Diese für die Kommunen wichtige Änderung bewirkt, dass die in den Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen zwischen Ländern und Kommunen zukünftig uneingeschränkt greifen.

20. Aktive Stadtentwicklung

Mit der Zielsetzung einer aktiven Stadtentwicklung entwickelt die Bundesregierung das Baugesetzbuch weiter zum Zweck der Förderung urbaner Zentren, der Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung und der Umsetzung des Prinzips „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Weiterhin erfolgt eine Förderung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen durch die Vereinfachung von Bebauungsplanvorschriften. Die bestehenden Städtebauförderprogramme des Bundes werden weiter verbessert. Inhaltlich werden die kommunalen Bedürfnisse auch nach Maßgabe des zwischenzeitlich erreichten Fortschritts stärker berücksichtigt und stetig fortentwickelt.

21. Integration durch Fördern und Fordern

Im Nationalen Integrationsplan zielt die Bundesregierung auf eine bessere Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund nach dem Prinzip „Fördern und fordern“ ab. Das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU“ schöpft das staatliche Steuerungspotenzial weiter aus und unterstützt die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit.

22. Dezentrales Europa

Der EU-Vertrag sieht eine Stärkung der kommunalen Ebene vor. Daraus folgt der Abbau von Bürokratie und von Einschränkungen lokaler Handlungsfelder durch die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips auf EU-Ebene. Hierzu gehört die Einbeziehung der Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung. Mit der 2006 eingeführten Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Deutschen Bundestag können auf mitgliedstaatlicher Ebene mögliche Beeinträchtigungen der kommunalen Selbstverwaltung frühzeitig erkannt und die Interessen der Kommunen gewahrt werden.